Marriage contract Nr. 355: Pfalz-Zweibrücken-Kleeburg - Schweden

Date of contract conclusion: 1614-12-21
Place of contract conclusion: Stockholm

Groom

• Name: Johann Kasimir von Pfalz-Zweibrücken-Kleeburg

GND: 119314118Year of Birth: 1589Year of Death: 1652

• Dynasty: Wittelsbach (Pfalz-Zweibrücken)

• Confession: reformiert

Bride

• Name: Katharina von Schweden

GND: 1170541410
Year of Birth: 1584
Year of Death: 1638
Dynasty: Wasa

• Confession: lutherisch

Actors for Groom

Name: selbstGND: 119314118

• Dynasty: Wittelsbach (Pfalz-Zweibrücken)

• Relationship: selbst

Actors for Bride

• Name: Gustav II. Adolf

GND: 118543733 Dynasty: Wasa

• Relationship: Halbbruder

Pfalz-Zweibrücken-Kleeburg

1614-12-21

Vertragsinhalt

Präambel: Nennung der Akteure; Ehe in Rücksprache mit der pfälzischen Hauptlinie; Ehe zur Stärkung der guten Affektion, Freundschaft und Korrespondenz zwischen den Häusern

- 1 Eheversprechen; Heiratsdatum auf dem 24.08.1615 festgelegt; bevor der Vertrag in Kraft ist, muss der Bräutigam ihn von seinen Brüdern Friedrich Kasimir und Johann bestätigen lassen
- 2 Mitgift geregelt: 100000 Reichstaler; Bezahlung geregelt; Ausstattung der Braut geregelt; aus Hinterlassenschaft der Eltern bekommt die Braut 12000 schwedische Taler und 12000 Goldgulden vom Bruder ausgezahlt; weitere 12000 schwedische Taler und 12000 Goldgulden werden von der Stiefmutter der Braut verwaltet
- 3 Überführung der Braut geregelt
- 4 religiöse Regelungen: Freie Religionsausübung der Braut; Zusicherung eines Hofpredigers
- 5 Anlage der Mitgift geregelt
- 6 Erbverzicht der Braut geregelt
- 7 Morgengabe geregelt: 5000 Gulden
- 8 Wittum und Leibgedinge geregelt: 5000 Gulden Leibgedinge aus dem Amt Neukastel und Falkenburg; Regelungen zum Wittum: Rechte der Braut; Huldigungen, Amtleute; Schaden am Wittum; Ersatz; Möglichkeit der Erweiterung des Wittums bei Vergrößerung des Besitzes des Bräutigams
- 9 Todesfälle: Bräutigam stirbt vor Braut: Wiederverheiratung der Braut geregelt; Auslöse der Gelder
- 10 Braut stirbt vor Bräutigam: Verwendung und Vererbung von Heiratsgut und anderen Geldern geregelt
- 11 Bräutigam stirbt vor Braut mit und ohne Kinder: Verwendung und Vererbung von Heiratsgut und anderen Geldern geregelt
- 12 Ratifikation des Vertrags von Seite des Bräutigams geregelt; die pfälzische Hauptlinie ist nicht für die Vollziehung des Vertrages zuständig
- 13 Stirbt einer der beiden Heiratspartner vor dem Beilager ist der Vertrag nichtig
- 14 Ausführung des Vertrags in zwei Exemplaren, Ort, Datum, Unterschriften

Konfessionelle Regelungen

- 4 religiöse Regelungen: Freie Religionsausübung der Braut; Zusicherung eines Hofpredigers
- 6 Erbverzicht der Braut geregelt

Erbrechtliche Regelungen

- 10 Braut stirbt vor Bräutigam: Verwendung und Vererbung von Heiratsgut und anderen Geldern geregelt
- 11 Bräutigam stirbt vor Braut mit und ohne Kinder: Verwendung und Vererbung von Heiratsgut und anderen Geldern geregelt

Ratifikationen, Bestätigungen, Genehmigungen

- 1 bevor der Vertrag in Kraft ist, muss der Bräutigam ihn von seinen Brüdern Friedrich Kasimir und Johann bestätigen lassen
- 12 Ratifikation des Vertrags von Seite des Bräutigams geregelt; die pfälzische Hauptlinie ist nicht für die Vollziehung des Vertrages zuständig

Nachweise

• Archivexemplar: SE/RA 25.1 22 A

• Vertragssprache Archivexemplar: Deutsch

Empfohlene Zitation

Dynastische Eheverträge der frühen Neuzeit, Vertrag Nr. 355. Philipps-Universität Marburg. Online verfügbar unter https://dynastische-ehevertraege.online.uni-marburg.de/vertraege/355.html.

```
@misc{Dynastische Ehevertr{"a}ge der fr{"u}hen Neuzeit,
  title = {Dynastische Ehevertr{"a}ge der fr{"u}hen Neuzeit: Vertrag Nr. 355},
  url = {https://dynastische-ehevertraege.online.uni-marburg.de/vertraege/355.html}
}
```